

Tagesordnungspunkt 6

Bebauungsplan für das Teilgebiet "Auf der Ley"

1. Bebauungsplanänderung;

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans für das o.g. Teilgebiet lag in der Zeit vom 05.01.2024 bis einschließlich 07.02.2024 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Während der öffentlichen Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wurden von der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange keine Stellungnahmen eingereicht.

b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Das Bauleitplanverfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ist der Bebauungsplan - bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und der Begründung - als Satzung zu beschließen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Auf der Ley, 1. Teiländerung“ der Ortsgemeinde Monzingen umfasst aus der Flur 41 die Flurstücke-Nr. 87/27, 87/29, 87/31, 87/33, 87/34, 87/35, 87/36, 87/37, 87/38, 87/39, mit einer Fläche von ca. 0,15 ha.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus den zeichnerischen Festsetzungen und Darstellungen ersichtlich.

Alle weiteren zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Auf der Ley“ bleiben unberührt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Ley“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
17 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

